

### Artikel 11

(1) Das persönliche Eigentum der Bürger und das Erbrecht sind gewährleistet. Das persönliche Eigentum dient der Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger.

(2) Die Rechte von Urhebern und Erfindern genießen den Schutz des sozialen Staates.

(3) Der Gebrauch des Eigentums sowie von Urheber- und Erfinderrechten darf den Interessen der Gesellschaft nicht zuwiderlaufen.

#### Übersicht

- I. Das persönliche Eigentum der Bürger
  1. Nichtsozialistisches Eigentum
  2. Das persönliche Eigentum der Bürger im einzelnen
  3. Das Recht auf persönliches Eigentum
  4. Gebrauch des Einzeleigentums
  5. Beschränkungen durch Rechtsnormen im einzelnen
    - a) Ausländervermögen
    - b) Vermögen von Deutschen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)
    - c) Ansprüche gegen Personen, deren Vermögen in Volkseigentum übergegangen ist
    - d) Durch Wohnraumlentung
    - e) Zur Erhaltung von Wohnraum
    - f) Zum Schutze und zur Nutzung des Bodens sowie für die Landeskultur
    - g) Zur Sicherung des Außenwirtschaftsmonopols, insbesondere des Valutamonomopols
    - h) Zu Verteidigungszwecken
    - i) Zur Sicherung des Grenzgebietes
    - j) Sperrgebiete
    - k) Zum Zwecke der Zivilverteidigung
    - l) Zur Sicherung von Bodenaltertümern
    - m) Zum Zwecke des Gesundheitsschutzes
    - n) In der Umgebung von Verkehrsanlagen
    - o) Zum Schutz des Kulturgutes der DDR
- II. Das Erbrecht
  1. Zusammenhang zwischen Erbrecht und Eigentum
  2. Regelung in der Verfassung von 1949
  3. Änderung des Erbrechtes durch Einführungsgesetz zum Familiengesetzbuch und Zivilgesetzbuch
  4. Garantie des Erbrechts
- III. Die Rechte der Urheber und Erfinder
  1. Regelung in der Verfassung von 1949
  2. Rechte der Urheber und Erfinder in der einfachen Gesetzgebung
  3. Beschränkungen der Rechte der Urheber und Erfinder
  4. Einzelheiten
    - a) Patentgesetz
    - b) Gebrauchsmuster
    - c) Betriebserfindungen
    - d) Warenzeichen
    - e) Urheberrecht
    - f) Arbeit mit Schutzrechten